

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Errichtung eines Bewegungsparcours in Eltersdorf	
Beschlussvorlage 52/124/2023	3
Standort Fitnessparcours Eltersdorf 52/124/2023	6
TOP Ö 3 Erweiterung der Freizeitanlage Herbstwiesenweg	
Beschlussvorlage 52/125/2023	7
Ausgleichsfläche Feldgehölz 52/125/2023	11
Lageplan Erweiterung Freizeitanlage Herbstwiesenweg 52/125/2023	12
TOP Ö 4 Förderung des BIG-Projektes im Sportverein	
Beschlussvorlage 52/122/2023	13
TOP Ö 5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 52	
Beschlussvorlage 52/123/2023	15
Amt 52 Budgetabrechnung 2022 52/123/2023	17



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sportausschuss, Sportbeirat

3. Sitzung • Mittwoch, 12.07.2023 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Errichtung eines Bewegungsparcours in Eltersdorf 52/124/2023
3. Erweiterung der Freizeitanlage Herbstwiesenweg 52/125/2023
4. Förderung des BIG-Projektes im Sportverein 52/122/2023
5. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 52 52/123/2023
6. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Juli 2023

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Amt 52

Vorlagennummer:  
52/124/2023

### Errichtung eines Bewegungsparcours in Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2023	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2023	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 41, EB 77, Amt 31, Amt 23, Amt 61

## I. Antrag

Der Bedarf für einen Bewegungs-/Fitnessparcours wird bestätigt und das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird beauftragt, einen Bewegungs-/Fitnessparcours am Standort „Spielplatz am Friedhof / Konrad-Haußner-Straße“ in Eltersdorf im Jahr 2023 zu realisieren.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem Bereich „Sport im öffentlichen Raum“ kommt aktuell im Rahmen der Sportentwicklungsplanung – aber auch in Zeiten nach der Corona-Pandemie – eine große Bedeutung zu. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung übernimmt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit und dem Amt für Stadtplanung und Mobilität Verantwortung für den Bereich des Sports und der Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Dabei ist es das Ziel, das sportliche Angebot im öffentlichen Raum weiter auszubauen und noch attraktiver zu gestalten. Für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger sollen wohnortnahe Angebote zum Sporttreiben und Bewegen im Freien geschaffen werden.

Im Rahmen der Feierlichkeiten 1000 Jahre Eltersdorf ist die Idee entstanden, etwas Nachhaltiges zu schaffen und in Eltersdorf einen Fitnessparcours zu errichten. Dafür wurden vom Ortsbeirat Eltersdorf drei Wunschstandorte für die Umsetzung genannt. Nach Eingang des Antrags des Ortsbeirats Eltersdorf, stimmt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung dem Vorschlag einen Fitnessparcours zu errichten zu. Unter Berücksichtigung der Standortkriterien für Outdoor-Anlagen wurde der Standort „Spielplatz am Friedhof / Konrad-Haußner-Straße“ aus mehreren anderen Vorschlägen priorisiert und ausgewählt. Zielgruppen sind die Nutzenden des Rad-, Fuß- und Joggingweges sowie Bewohnende und Seniorinnen und Senioren des näheren Wohnumfeldes. Durch die Nachbarschaft des Kinderspielplatzes kann ein weiterer Begegnungsort für verschiedene Generationen in Eltersdorf geschaffen werden. Damit werden allen Bürgerinnen und Bürgern individuelle Bewegungsmöglichkeiten mit freiem Zugang und kostenlos außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios angeboten. Das kostenlose Angebot nahezu rund um die Uhr Sport zu treiben ist gut erreichbar, für jeden geeignet und dient darüber hinaus als Begegnungsstätte für verschiedene Generationen und Kulturen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollten mehrere Elemente gebündelt an einem Standort entstehen, die ebenfalls als Spielplatz genutzt werden können. Ziel ist ein Mehrgenerationenplatz. An diesem Standort sind ei-

ne größere Workout-/Calisthenicsstation sowie ca. 2-3 einzelne Fitnessgeräte vorstellbar. Ziel soll sein „Gemeinsam fit durchs Dorf“. Hier können Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Fitness und Koordination in verschiedenen Schwierigkeitsstufen – je nach persönlichem Fitnesslevel – trainiert werden. Zugleich sollen ein bis zwei Geräte speziell für Jugendliche und Seniorinnen und Senioren (Motorik, Gleichgewicht/Balancieren, Koordination etc.) geeignet sein.

Die Elemente müssen mit entsprechenden Anleitungen und verschiedenen Schweregraden bestückt werden. Eine Übersichtstafel sowie QR-Codes mit Videos zeigen, wie die möglichen Übungen am besten absolviert werden können. Darüber hinaus werden auf einer weiteren Hinweistafel Regeln für die Nutzung der Anlage (Nutzungszeit, Umgang mit Musik und Müll etc.) dargestellt.

Jungbäume werden nach Absprache mit EB 77 umgesetzt und in die Anlage integriert. Zugangs- und Pflegewege sind vorhanden. Eine Beschattung durch die umliegenden Bäume ist gewährleistet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neben einer Ämterabfrage wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung können im weiteren Planungsverlauf somit noch Anpassungen der Planung nötig werden.

Die Vereine „1000 Jahre Eltersdorf“, „Queckenmarkt e.V.“ sowie die „Eltersdorfer Landfrauen“ wollen sich durch eine Spende an dem Projekt beteiligen. Die Spendensumme ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert und wird nachgereicht.

Der Baubeginn ist für Herbst 2023 geplant.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	40.000 €	bei IPNr.: 336D.412
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf IvP-Nr. 336D.412 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Standort Fitnessparcours Eltersdorf

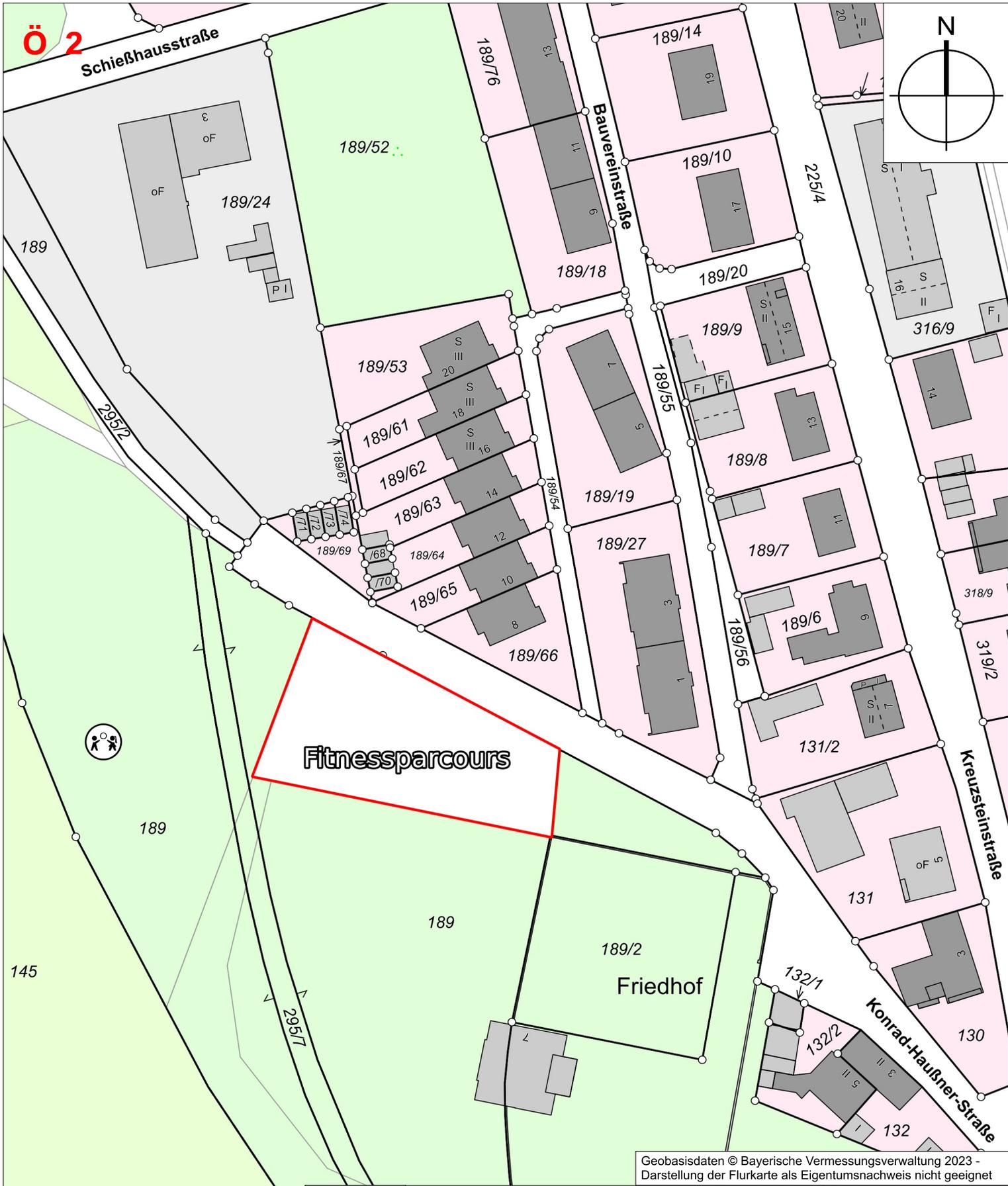
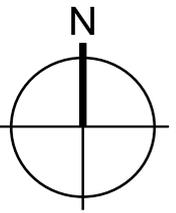
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Ö 2

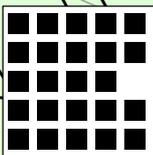
Schießhausstraße



Fitnessparcours

Friedhof

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Maßstab: 1:1.000

Erstellt am:  
20.06.2023

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Amt 52

Vorlagennummer:  
52/125/2023

### Erweiterung der Freizeitanlage Herbstwiesenweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2023	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2023	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 41, Amt 61

## I. Antrag

Der Bedarf für die Ausweitung der Freizeitanlage Herbstwiesenweg wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen eines Bauantragverfahrens für den Ballfangzaun die notwendigen Auflagen und Regelungen zur Vorbereitung und Erweiterung der Freizeitflächen umzusetzen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2024 anzumelden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung beabsichtigt in Abstimmung mit Amt 41 auf den genannten Grundstücken (vgl. Lageplan) die Freizeitanlage Herbstwiesenweg zu erweitern, um u.a. auch den Cricketsport zu ermöglichen. Die Anlage bleibt im Status einer Freizeitanlage, da nach wie vor auch andere sportliche Aktivitäten möglich sein werden. Das runde Rasenspielfeld soll einen Durchmesser von 100 Meter haben, wobei sich ein Abschlagfeld, ein sog. Pitch (rechteckiger Streifen aus festem Boden mit sehr kurzem Grasbewuchs) in der Mitte des Spielfeldes befindet. Da es beim Cricket keinerlei Linierung gibt, besteht die Möglichkeit, das Rasenfeld für alle weiteren Sport- und Freizeitmöglichkeiten (Frisbee, Fußball, Rasenspiele etc.) zu nutzen. Ein Ballfangzaun zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und des in der Nähe befindlichen Weges ist zwingend notwendig.

Die im Wiesengrund befindliche Community und ansässigen Cricket-Vereine sollen auf die Freizeitanlage Herbstwiesenweg verlagert werden. Das Interesse am Cricketsport ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Insbesondere durch den wachsenden Anteil der indischen Bevölkerung in Erlangen befasst sich die Stadtverwaltung in Vorbereitung eines SPD-Stadtratantrages „Projekt zur Vielfalt Indiens“ mit den Bedürfnissen und Angeboten für diese Bevölkerungsgruppe. Dabei ist der Cricketsport als Freizeitsport in der indischen Community stark ausgeprägt. Aktuell ist dies in Erlangen die größte ausländische Bevölkerungsgruppe mit derzeit ca. 3270 Menschen, Tendenz weiter steigend. Um den Nutzungsdruck auf die Freizeitanlage Wiesengrund zu reduzieren, ist vorgesehen, das Cricketfeld auf den Bereich der Freizeitanlage Herbstwiesenweg zu verlagern, ohne die dort vorhandene Möglichkeiten (Grillplatz, Bolzplatz, Freizeitnutzung) zu verdrängen. Die Cricketfläche im Wiesengrund (Pitch) soll dann rückgebaut werden.

Weitere bauliche Anlagen wie Stellplätze, Umkleiden, Toiletten sind nicht vorgesehen. Der Schwerpunkt der sportlichen Nutzung findet in den Monaten Mai bis September statt. Dabei soll auch der Cricketclub Erlangen seinen Punktspielbetrieb auf der Anlage austragen. Hierfür kann Amt 52 Umkleiden, Duschen und Parkplätze an der direkt angrenzenden Emmy-Noether-Halle bereitstellen. In diesem Zeitraum finden kaum Wochenendbelegungen statt, so dass es zu keinem nennenswerten Parallelbetrieb kommt. Insbesondere durch die fehlende Wohnbebauung und die

südwestlich verlaufende Autobahn ist aus Lärmschutzgründen der Standort Herbstwiesenweg für den Cricketsport ideal.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinsichtlich der Grundstücke ergeben sich folgende Bedingungen.

Die Stadt Erlangen hat das gesamte Grundstück Fl.Nr. 1169 seit 01.01.1990 zur Schaffung einer Freizeitanlage angepachtet. Das Vorhaben steht im Einklang mit dem vertraglich vereinbarten Nutzungszweck, sodass diesbezüglich keine zusätzliche Erlaubnis des Verpächters eingeholt werden muss. Zusätzlich sind in Richtung Süden weitere Flächen aus den Grundstücken Fl. Nrn. 1172 und 1172/2 erforderlich, um den für die geplante Sportanlage benötigten Flächenbedarf abzudecken. Die Grundstücke Fl. Nrn. 1172 und 1172/2 sind mittlerweile in städtischem Eigentum.

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen:

Die Freizeitanlage sowie die o.g. Flurstücke Fl.Nrn. 1172 und 1172/2 – Gmkg. Eltersdorf liegen im Außenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich daher nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt Grünfläche mit Zweckbestimmung Freizeitanlage sowie für den südlichen Teil Wald dar. Die Flurstücke Fl.Nrn. 1172 und 1172/2 – Gmkg. Eltersdorf überspannt im südlichen Teil eine Hochspannungsleitung der N-ERGIE Netz GmbH. Im Süden grenzt zudem die Autobahn BAB A3. Die Umwandlung der Ackerflächen zu einer Rasenfläche unter Beibehaltung der bestehenden Nutzung ist bauordnungsrechtlich nicht relevant, d.h. es hierfür keiner Baugenehmigung bedarf. Der geplante Ballfangzaun hingegen ist eine bauliche Anlage und benötigt eine Baugenehmigung.

Naturschutzfachliche Rahmenbedingungen:

Im Bereich der Fl.Nr. 1169 befindet sich ein ca. 1.800 m<sup>2</sup> großes Feldgehölz. Dieses unterliegt dem Schutz von Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG. Auf Grundlage von Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG könnte eine Ausnahmegenehmigung erfolgen, sofern ein Ausgleich des Gehölzes im Größenverhältnis 1:1 im räumlichen Zusammenhang hergestellt wird. Auch gibt es in dem Umfeld einige aktuelle Nachweise von Zauneidechsenvorkommen. Es sind knapp 50 Meter von einem zum anderen Gehölz. Die Wahrscheinlichkeit ist also hoch, dass auch dort Zauneidechsen vorkommen. Zauneidechsen sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) gelistet und in Deutschland streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 b BNatSchG). Dies bedeutet, dass sie gemäß § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG nicht getötet, nicht erheblich gestört und ihre Lebensstätten nicht zerstört werden dürfen. Eine Tötung und Störung kann durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, eine Zerstörung von Lebensstätten durch ein Ersatzhabitat ausgeglichen werden.

Schutzgebiete i.S.d. Naturschutzrechts sind bei dem angefragten Standort für das neue Cricketfeld nicht betroffen. Allerdings liegt das Vorhaben im baulichen Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach §§ 13 ff BNatSchG greift. Eine Baugenehmigung, insbesondere für den Ballfangzaun ist erforderlich, so wird die Eingriffsregelung im Rahmen des Bauverfahrens mit abgehandelt. Wird das Feldgehölz 1:1 ausgeglichen, so sind hier im Regelfall keine Wertpunkte erforderlich. Die restliche Fläche befindet sich auf Intensivacker, der die gleichen Wertpunkte wie Rasen auf Sportplatz hat. Optische Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird der Ballfangzaun haben, wobei hier durch die Autobahn und der Lärmschutzwälle im Süd-Westen bereits eine große Vorbelastung des Landschaftsbilds vorliegt.

Es wäre deshalb wichtig, dass der Ausgleich der Gehölzgruppe ortsnah und eidechsenfreundlich umgesetzt wird, so dass eine eventuelle Zauneidechsenpopulation vor Ort Ersatzlebensraum finden würde. Es wäre mit dem Liegenschaftsamt abzustimmen, aber da Fl.Nr. 1172/2 ebenfalls städtisch ist, könnte man dort auf der Restfläche eventuell den Ausgleich anlegen. Von der Größe her würde man dort ein Ersatzfeldgebüsch inkl. Aufwertungen für die Zauneidechse östlich des Ballfangzauns auf 1172/2 unterbringen können. Damit würde das neue Feldgehölz noch im Aktionsradius der Zauneidechsen liegen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem Baugenehmigungsverfahren für den Ballfangzaun wäre die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Es braucht für die Gehölzrodung eine naturschutzrechtliche Befreiung, die ebenfalls in eine erforderliche Baugenehmigung mit eingehen würde. Das Feldgehölz ist ortsnah auszugleichen. Für die Zauneidechse werden noch genauer zu definierende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sein (z.B. Rodung in einem vorgegebenen Zeitraum). Das Feldgehölz ist für Zauneidechsen zu optimieren, so dass hier zeitgleich ein geeignetes Ersatzhabitat geschaffen wird.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
X nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 200.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

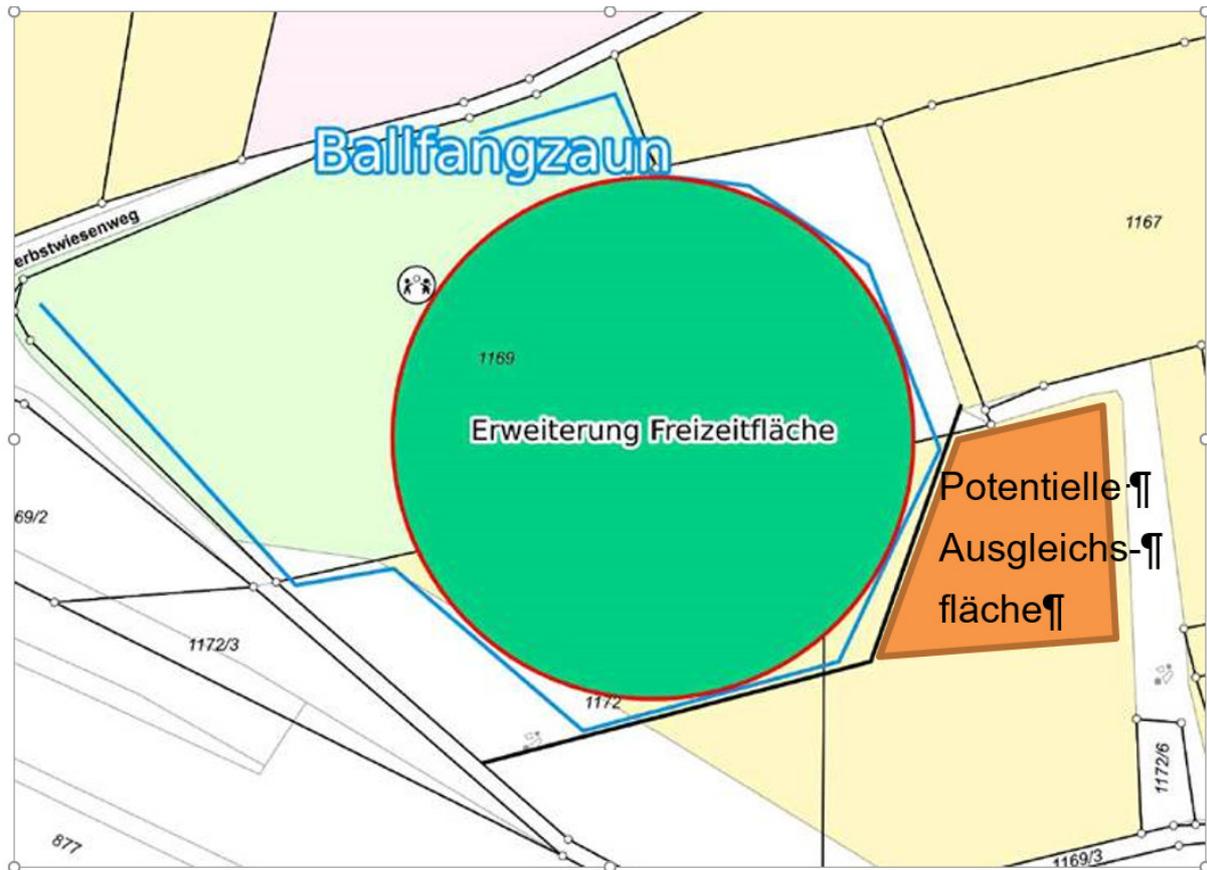
- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
X sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Lageplan Erweiterung Freizeitanlage Herbstwiesenweg  
Ausgleichsfläche Feldgehölz

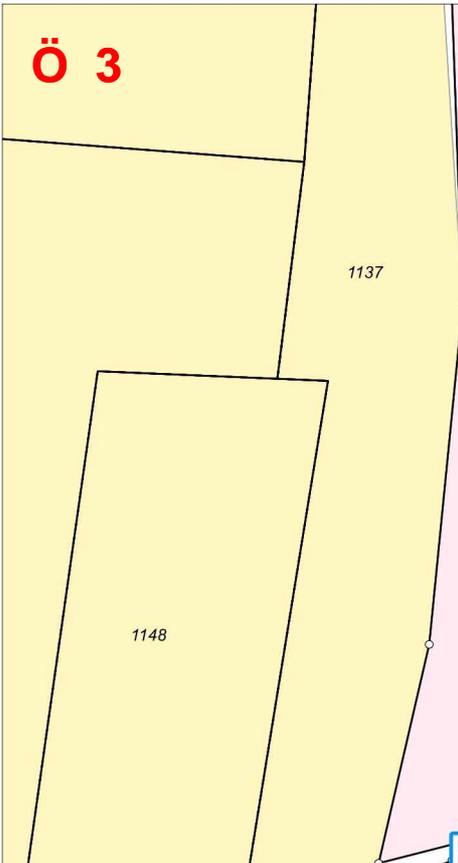
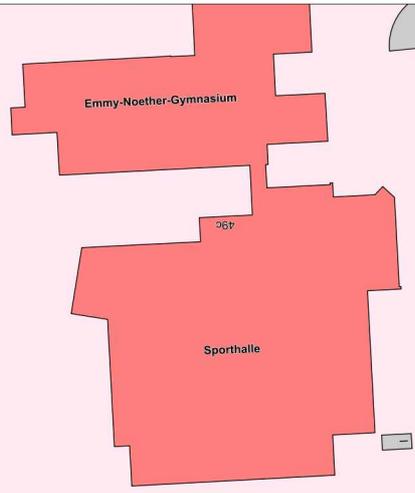
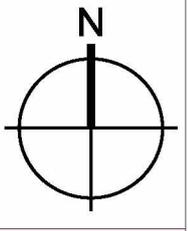
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

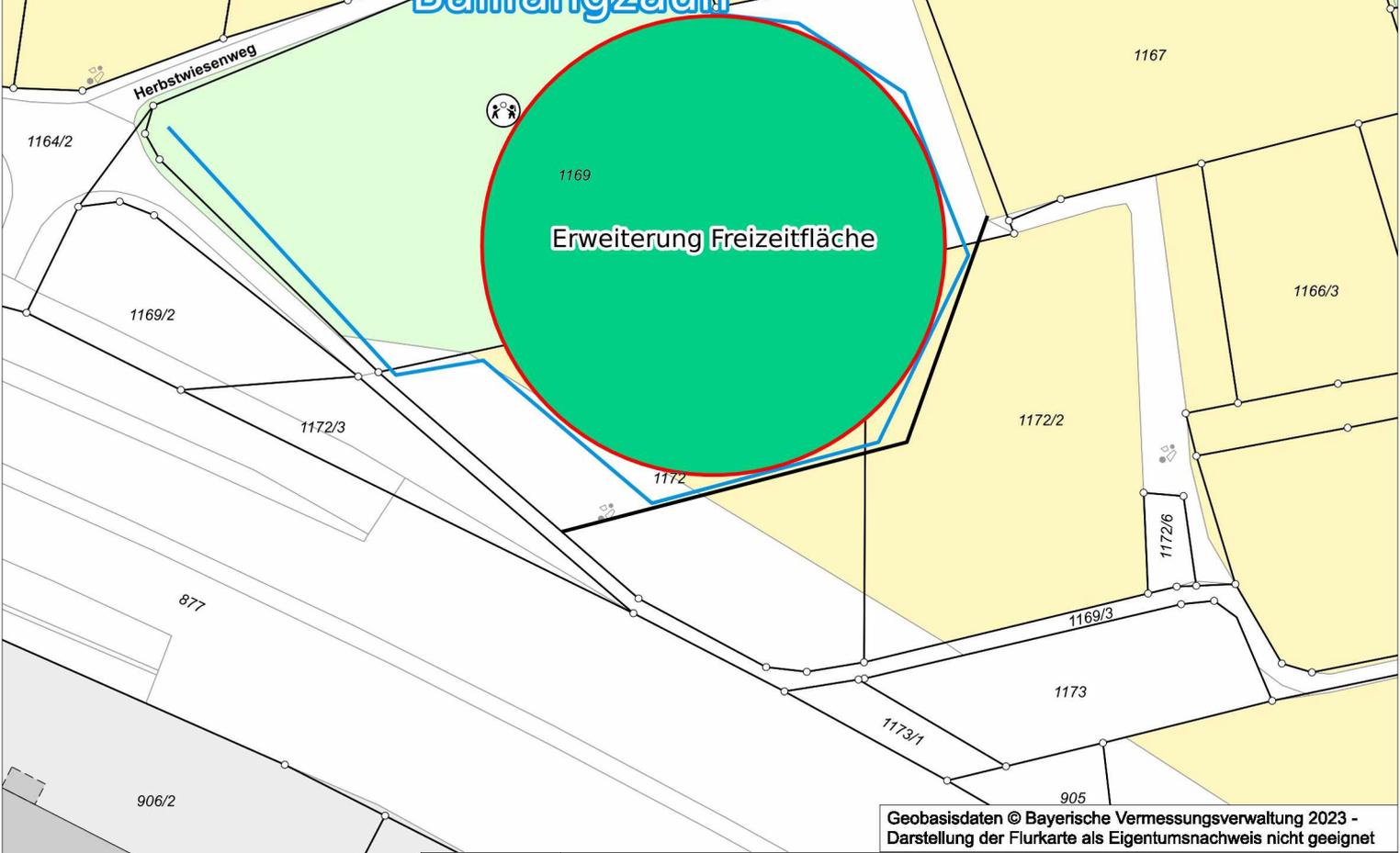
### Mögliche Ausgleichsfläche für das Feldgehölz



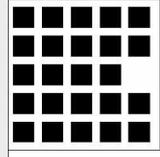
Ö 3



Ballfangzaun



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Maßstab: 1:1.500

Erstellt am:  
31.03.2023

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Amt 52

Vorlagennummer:  
52/122/2023

### Förderung des BIG-Projektes im Sportverein

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2023	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2023	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine zweckgebundene Bezuschussung für das Jahr 2023 in Höhe von 16.434 € an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projekts, Netzwerkarbeit

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2023.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach Buchstabe B (Materielle Förderungsmaßnahmen), Nr. 16 (Sonderregelungen), in Anlehnung an die Breitensport- und Sportprojektförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B Nr. 9 b) erfolgen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig.

Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	16.434 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
X sind vorhanden auf im Budget auf 520090/42110010/530101  
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Amt 52

Vorlagennummer:  
52/123/2023

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 52

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2023	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2023	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 52 i.H.v. 111.511,06 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 33.453,32 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrags 2022 i.H.v. 33.453,32 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 22.075,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2022</b> des Amtes 52 beträgt	111.511,06
1	(2021: -32.303,31 EUR, 2020: -54.472,12 EUR)	
Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00

	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen		0,00
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Wirtschaftliches Handeln		
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.		
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		0,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2022)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für ---	---	---
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr		22.075,60
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+22.075,60
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		22.075,60
	./. freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-0,00
	= in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		22.075,60
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Projekt HostTown	60.000,00 €

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 33.453,32 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

**Anlagen:** Amt 52 Budgetabrechnung 2022

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

<b>Amt 52 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2022</b>			
<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>		
3.467.000,00	-5.856.100,00	-2.389.100,00	<b>beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)</b>
	-1.563,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	3.919,16		MNB Nr. 29: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 52 (MUmb. f. SK 521112 v. SK 521112 / Amt 24)
1.906,00			MNB Nr. 42: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 30.06.2022 (MUmb. f. SK 551701/Zinsaufwendungen v. SK 530101)
			MNB Nr. 124: Rückerstattung zuviel gezahlter Zuschuss für Umstellung Flutlichtanlage auf LED FSV Erlangen-Bruck (MUmb. f. IP-Nr. 421.881 v. SK 446101)
1.906,00	2.356,16		<b>Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)</b>
<b>Amt 52 Budgetabrechnung 2022</b>			
3.468.906,00	-5.853.743,84	-2.384.837,84	<b>Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrern Reste)</b>
4.517.502,78	-6.790.829,56	-2.273.326,78	<b>Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis</b>
1.048.596,78	-937.085,72		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		111.511,06	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		111.511,06	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>
			<b>Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)</b>
		-78.057,74	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		33.453,32	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>